

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Bürgermeister Michael Müller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 (0)3381 58 72 00
Fax: +49 (0)3381 58 72 04
E-Mail: buergermeister@
stadt-brandenburg.de

**Beschlussantrag Nr. 055/2026 der Fraktion CDU - FDP vom
16.02.2026 zur Schleusenbrücke**

DATUM

28. APR. 2026

UNSER ZEICHEN
SVBRB-Amt 66

Sehr geehrte Damen und Herren,

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

hiermit erhalten Sie aktuelle Informationen bzgl. des Inhaltes des o.g.
Beschlussantrages:

1. Sachstand objektbezogene Schadensanalyse

Die Schleusenbrücke ist aufgrund der Bauweise (Spannbeton), des Baujahres und der verwendeten Spannstahlmaterialien grundsätzlich hinsichtlich eines Spanngliedversagens gefährdet. Ursache dafür kann sogenannte Spannungsrissskorrosion sein – eine Art von Materialschädigung, bei der Stahl unter dauerhafter Spannung mit der Zeit feine Risse entwickelt und dadurch versagen kann.

In einem 2025 beauftragtem statischen Gutachten zum sogenannten „Ankündigungsverhalten für den Versagensfall des Spannstahls“ wurde grundsätzlich bestätigt, dass die Schleusenbrücke einem erhöhten Risiko einer Schädigung durch Spannungsrissskorrosion unterliegt.

Die Aufrechthaltung der Nutzung in der aktuellen (abgelasteten) Form ist unter der Maßgabe der schnellstmöglichen erweiterten Schadensanalyse (Spannstahluntersuchung, Rissmonitoring) am und im Bauwerk und unter Beachtung aller Prüfberichte und Aussagen der Beteiligten vertretbar.

Die weitere Nutzung durch den ÖPNV sowie durch die Feuerwehr- und Rettungsdienste stellt bereits eine Ausnahme der vorgenommenen Ablastung unter Bewertung der enormen Auswirkungen auf die Bevölkerung und der verhältnismäßig wenigen Überfahrten dar.

BANKVERBINDUNGEN
Kontoinhaber:
Stadt Brandenburg an der Havel

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Es ergeben sich folgende zwingend notwendige Maßnahmen:

- a) Risskartierung und Rissmonitoring (erfolgte Februar 2026)
- b) Spanndrahtentnahme und Untersuchung auf Schädigung durch Spannungsrissskorrosion sowie Untersuchungen am Beton, Bewehrung und Verpressmörtel im Zuge der Spanndrahtentnahme (erfolgt aktuell im April 2026)
- c) Vorbereitung einer akustischen Überwachung für eine etwaige weitere Nutzungszeit

Die Spanndrahtentnahme (b) folgt dabei einem vorher abgestimmten Entnahmekonzept und getrennt hinsichtlich der Öffnungen über den Stützen von oben (mit Verkehrseinschränkung Straße) und in den Feldern von unten (mit Einschränkungen der Wasserstraße).

Entnahmen oberhalb der Brücke

Die Entnahmen an zwei Öffnungen von oben haben planmäßig in den Osterferien vom 07. bis 10.04.2026 stattgefunden. Für die Entnahme wurde die Schleusenbrücke halbseitig gesperrt, so dass der Kraftfahrzeugverkehr durch eine Ampelschaltung weiter die Brücke passieren konnte. Die Maßnahme wurde bewusst in die Ferienzeit gelegt, so dass für den MIV eine möglichst geringe Belastung entstand.

Die Öffentlichkeit wurde hierüber in einer Pressemitteilung der Stadt am 10.04.2026 informiert. Ebenso wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 15.04.2026 die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit informiert.

Nachfolgend einige Eindrücke von den Entnahmen an der Oberseite:



Öffnen der Asphaltfahrbahn



Ortung der Bewehrungsseisen zur Vorbereitung der Stemmarbeiten



Geöffnetes Spannglied innerhalb des Bewehrungskorbes



Entnahme eines Spannstahl aus einem Spannglied-Bündel

Entnahmen unterhalb der Brücke

Die Vorbereitungen (Gerüste, Boot usw.) der Entnahmen unterhalb der Brücke haben nach vorheriger intensiver Abstimmung mit dem WSA Spree-Havel am 20.04.2026 begonnen. Hier werden innerhalb von zwei Wochen an fünf Öffnungen Proben entnommen.

Die entnommenen Proben des Spannstahls sowie weitere Materialproben des Betons und Verpressmörtels werden anschließend an ein Labor zur genaueren Untersuchung gegeben.

Belastbare und verbindliche Ergebnisse sind bis Ende Mai 2026 zu erwarten.

Eine hinreichend verbindliche Einschätzung der Restnutzungsdauer kann erst nach einer Materialuntersuchung bzgl. einer etwaigen Spanndrahtschädigung gegeben werden.

Aus den bisherigen Prüfberichten und Nachrechnung ist jedoch zwingend von einem schnellstmöglichen Neubau auszugehen.

2. Sachstand zur Übergabe der Schleusenbrücke an die WSV

Nach abschließender Bewertung lag die Baulast der Schleusenbrücke grundsätzlich bei der WSV, wie sich aus Unterlagen der Stadt zeigt. Gleichwohl hat die Stadt in den vergangenen 30 Jahren die Unterhaltung und Prüfung wahrgenommen. Eine Aufgaben- und Kostenübertragung ist nunmehr abgestimmt, um rückwirkend ab dem 01.10.2025 die Aufgaben durch die eigentlich zuständige Behörde wahrnehmen zu lassen.

Derzeit wird die Übergabe, welche nach vollständig durchgeführter Untersuchung erfolgt (wie unter Punkt 1 beschrieben), vorbereitet.

3. Sperrkonzept und Prüfung der Szenarien

Parallel zu den technischen Untersuchungen arbeitet eine Projektgruppe bereits an einem Maßnahmenkatalog abhängig von den Ergebnissen der Untersuchungen. Dabei werden sowohl Lösungen für den aktuellen Betrieb als auch Optionen für mögliche Einschränkungen betrachtet. Ziel ist es, in jeder Situation (Szenarien) die Erreichbarkeit und Mobilität bestmöglich sicherzustellen.

Zusammen mit den Trägern des ÖPNV (VBBR und Regiobus), Polizei, Feuerwehr / Rettungsdienst, dem WSA Spree-Havel, Straßenverkehrsamt und Tiefbauamt wurden und werden fortwährend intensive Gespräche und Prüfungen hinsichtlich der Auswirkungen von unterschiedlichen Szenarien geführt.

Betrachtet wurden u.a. Änderungen im Liniennetz von VBBR und Regiobus, Möglichkeit der Fußgängerquerung im Bereich der Schleuse, ein Einsatzkonzept durch die Feuerwehr sowie ÖPNV-Alternativen.

Auch die bereits schon jetzt genutzten Umleitungsstrecken wurden durch das Straßenverkehrsamt und Tiefbauamt erneut befahren und u.a. hinsichtlich eines möglichen erhöhten Verkehrsaufkommens sowie etwaiger geplanter Baumaßnahmen geprüft.

Der Stadt ist bewusst, dass viele Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik wissen möchten, wie es konkret weiter geht. Verlässliche Aussagen dazu, ob es weitere Einschränkungen bei der Nutzung oder sogar eine vollständige Sperrung geben wird, sind jedoch erst möglich, wenn die Materialuntersuchungen Ende Mai 2026 ausgewertet sind.

4. Weitere Planungen für Neubau und Behelfsbrücke

Ob und wann eine Behelfsbrücke für Fußgänger und und/oder Kraftfahrzeugverkehr benötigt wird, hängt vom aktuellen Zustand der bestehenden Brücke ab. Das kann erst nach Abschluss und Auswertung der Untersuchungen endgültig entschieden werden.

Einfach gesagt: Es wird geprüft, ob sofort gehandelt werden muss (Notfallmaßnahme) oder ob genügend Zeit bleibt, um den Neubau und eine mögliche Behelfsbrücke gemeinsam zu planen und umzusetzen. Davon hängt ab, wie die weiteren Planungs- und Bauarbeiten ablaufen.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Zeit für die Planung zur Verfügung steht, desto effizienter können der Neubau und eine mögliche Behelfsbrücke vorbereitet und gebaut werden.

Ziel des Bundes und der Stadt ist es, den Neubau der Brücke möglichst schnell, wirtschaftlich und – wenn möglich – in einem zusammenhängenden Bauablauf umzusetzen.

Bei einer notwendigen tragfähigkeitsbedingten Sperrung könnte der Abriss mit anschließender Behelfsbrücke eine mögliche Variante sein. Die Federführung hierbei liegt dann jedoch bei der WSV, hier nach aktuellen Informationen beim Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) Magdeburg.

Unabhängig der Untersuchungsergebnisse ist ein Neubau durch den Bund (WSV / WNA) unumgänglich. Die Stadt wird hierbei weiterhin maßgeblich beteiligt. Bei allen Schritten achten wir darauf, die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner sowie Brückennutzer bestmöglich zu berücksichtigen.

Bereits seit einigen Wochen laufen parallel zu den Vorbereitungen der geplanten Untersuchungen am Bauwerk auch die konzeptionellen Überlegungen für die bereits mit Antwort auf die Anfrage 309/2025 dargelegten Szenarien.

Grundsätzlich ist das Ziel, dass eine Verkehrsführung über die Schleusenbrücke aufrecht erhalten bleibt.

Im Falle von Einschränkungen liegt die höchste Priorität auf einer kurzfristigen temporären Behelfsquerung für Fußgänger und Radfahrer und im Folgenden auf der Machbarkeitsprüfung einer Behelfsbrücke auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV).

Freundliche Grüße
i. V.



Michael Müller
Bürgermeister